

Sechste Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium vom 10. Februar 2022 (Gültig für das Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien)

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium der Universität Kassel vom 07. Februar 2013 (MittBl. 17/2013, S. 1742), zuletzt geändert am 19. Mai 2021 (MittBl. 16/2021 S. 1798), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §15, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen	Modul 1B	4 Credits
Pflichtmodul	Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe (Basismodul)	Modul 2	6 Credits
Pflichtmodul	Beobachten, Beraten, Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	Modul 3	6 Credits
Pflichtmodul	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)	Modul 4	6 Credits
Pflichtmodul	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)	Modul 5	6 Credits
Pflichtmodul	Schulpraktische Studien / 1. Praktikumsabschnitt	Modul 10	8 Credits
Wahlpflichtmodule	2 Schwerpunktmodule aus den Modulen 6-9 oder F	2 Module aus den Modulen 6-9 oder F	16 Credits

2. §15, Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„In die Gesamtnote des 1. Staatsexamens gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung folgende Module ein:

- die beiden am besten bewerteten Basismodule (aus den Modulen 2 – 5)
- beide zu absolvierende Schwerpunktmodule (aus 6 – 9 oder F).

In weiteren Schwerpunktmulden können nur Zusatzleistungen laut § 5 (10) dieser Ordnung abgelegt werden, welche nicht in die Gesamtnote des 1. Staatsexamens einfließen.“

3. Der Beispielstundenplan Kernstudium (Lehramt an Gymnasien) als Anlage 2 zur Modulprüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)	2. Studienjahr (3. und 4. Semester)	3. Studienjahr (5. und 6. Semester)	4. Studienjahr (7. und 8. Semester)	5. Studienjahr (9. Semester)
Modul 1 B Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen (4c)	Modul 3 * Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (6c)	Modul 4 * Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (6c)	Schwerpunktmodul * (aus den Modulen 6 bis 9 oder F) (Wahlpflicht) (8c)	Erste Staatsprüfung
Modul 2 * Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe	Modul 10 Schulpraktische Studien (8c)	Modul 5 * Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (6c)	Schwerpunktmodul * (aus den Modulen 6 bis 9 oder F) (Wahlpflicht) (8c)	

* Den Studierenden steht frei, die Reihenfolge der Module 2, 3, 4 und 5 zu verändern. Ein Schwerpunktmodul kann nur einmal ausgewählt werden.

4. Im Modulhandbuch als Anlage 2 zur Modulprüfungsordnung wird nach dem Praxismodul 10: Schulpraktische Studien / 1. Praktikumsabschnitt ein neues Modul F eingefügt und wie folgt gefasst:

Nummer/Code	Modul F
Modulname	Forschungsmodul
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden befassen sich im Modus des forschenden Handelns exemplarisch mit Fragestellungen aus den Themenbereichen</p> <p>o Lernen und Interaktion, Unterricht und Schule z.B. unterrichten, erziehen, innovieren, beurteilen und beraten in inklusiven Lehr-Lernsettings und / oder</p> <p>o Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung, Schule und Lehrberuf z.B. in historischen, politisch-kulturellen, transnationalen und aktuellen Zusammenhängen</p> <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Forschungszugänge und Methoden (z.B. Quellenrecherche, Datenerhebung und Auswertung) aus dem Spektrum der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zu erkennen und zu benennen/reflektieren • unter Anleitung einer wissenschaftlichen Fragestellung nachzugehen, Daten zu erheben und/oder auszuwerten, Ergebnisse zu formulieren und Schlussfolgerungen zu ziehen • eigenständige Literaturrecherchen zu ausgewählten Fragestellungen der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zu erstellen, • die Bedeutung methodischer Zugänge für die Aufklärung eigener und/oder fremder Praxis zu erkennen • das eigene forschungspraktische Handeln zu reflektieren und • die Bedeutung des forschenden Handelns für die Profession und die Schulpraxis selbständig zu reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	Lehrforschungsprojekt (4 SWS) oder Forschungsseminar (insgesamt: 2x 2 SWS oder 4 SWS)
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Lehrforschungsprojekt oder Forschungsseminar
Verwendbarkeit des Moduls	L3

Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig, jedes Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig, jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Praktikumserfahrungen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Die folgenden Module müssen absolviert sein: Modul 1B und ein Basismodul
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden; Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistung	1 Studienleistung, z.B. im Rahmen eines Online-Selbstlernkurses oder in Form eines Referats, Berichts, Lerntagebuchs, Portfolios, ausführlichen Protokolls, einer kleinen Hausarbeit o.ä. abzulegen.
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten)
Anzahl der Credits	8

Artikel 2 In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Lehramtsstudium für Gymnasien der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Natalie Fischer